



Anmeldung für Raummiete Zunftlokal „Konfetti“

Anmeldedatum: Anmeldung durch:

Abmeldung für: provisorisch definitive Raumreservation

Mietdatum:

Anlass: Apéro Grossanlass bis 8 Stunden

Zeit:

Name:	Vorname:
Adresse:	
PZ / Ort:	
Telefon P:	
Telefon G:	

Notizen:
.....
.....
.....
.....

Vertrag im Doppel gesandt am:

Vertrag unterschrieben retour am:

Bitte beachten Sie die folgenden Mietbedingungen:

1. Reservationen sind ausschliesslich durch den Stubenmeister Peter Bützer, Telefon 079 835 87 20 vorzunehmen.
(Geschäftszeit von 09.00 – 15.00 Uhr, Montag bis Freitag)
2. Eine definitive Reservation erfolgt, wenn der unterzeichnete Mietvertrag von Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach Abgabedatum zurückgegeben wird.
3. Der Mietbetrag ist am Anlass als Barzahlung gegen Quittung zu leisten. Ein Depot von Fr. 200.-- wird fällig beim Abschluss des Mietvertrages als Barzahlung gegen Quittung.
4. Mietkosten: Fr. 200.-- Apéro bis 3 Stunden
 Fr. 350.-- Grossanlass bis 8 Stunden durch Zünfter
 Fr. 450.-- Grossanlass bis 8 Stunden durch externen Mieter
 Fr. 40.-- jede weitere Stunde
5. Dass Lokal ist für externe Mieter bis 0.30 Uhr geöffnet. Verlängerungen sind in Absprache mit dem Stubenmeister möglich.
6. Die für den Anlass erforderlichen Vorbereitungen (z.B. Einrichten) sind durch die Veranstalter mit dem Stubenmeister zu koordinieren. Der Stundenaufwand von Fr. 20.-- wird vom Stubenmeister mit der Abrechnung verrechnet.
7. Dem Vermieter ist es erlaubt für die Verpflegung einen eigenen Partyservice zu bestellen oder durch den Stubenmeister organisieren zu lassen.
8. Getränke müssen bei der Vermieterin gekauft werden. Auf, in Ausnahmefällen, mitgebrachten Wein wird ein Zapfengeld verlangt.
9. Der Vereinsraum und die Nasszellen sind besenrein zu verlassen und die Dekoration ist auf Weisung des Stubenmeisters zu entfernen.
10. Die Entsorgung des Abfalls ist Sache des Mieters. Vor Ort besteht keine Möglichkeit zur Entsorgung.
11. Das Anbringen einer Dekoration an die Wände und Deck darf nur in Absprache mit dem Stubenmeister montiert werden. Dekorationen müssen den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen.
12. Eine Unter- oder teilweise Weitervermietung ist nicht gestattet.
13. Es stehen im Areal Ruopigenmoos genügend Parkplätze zur Verfügung. Diese können zurzeit noch kostenlos benützt werden. Die Aussenanlagen sind zu schonen und im Areal ist es untersagt Feuerwerke zu entzünden.
14. Es dürfen sich maximal 100 Personen gleichzeitig im Lokal aufhalten. Der anwesende Stubenmeister ist für die Einhaltung der Auflagen verantwortlich.
15. Die für den Anlass notwendigen gesetzlichen Bewilligungen werden vom Stubenmeister eingeholt. Die Kosten werden mit der Benutzungsgebühr in Rechnung gestellt.